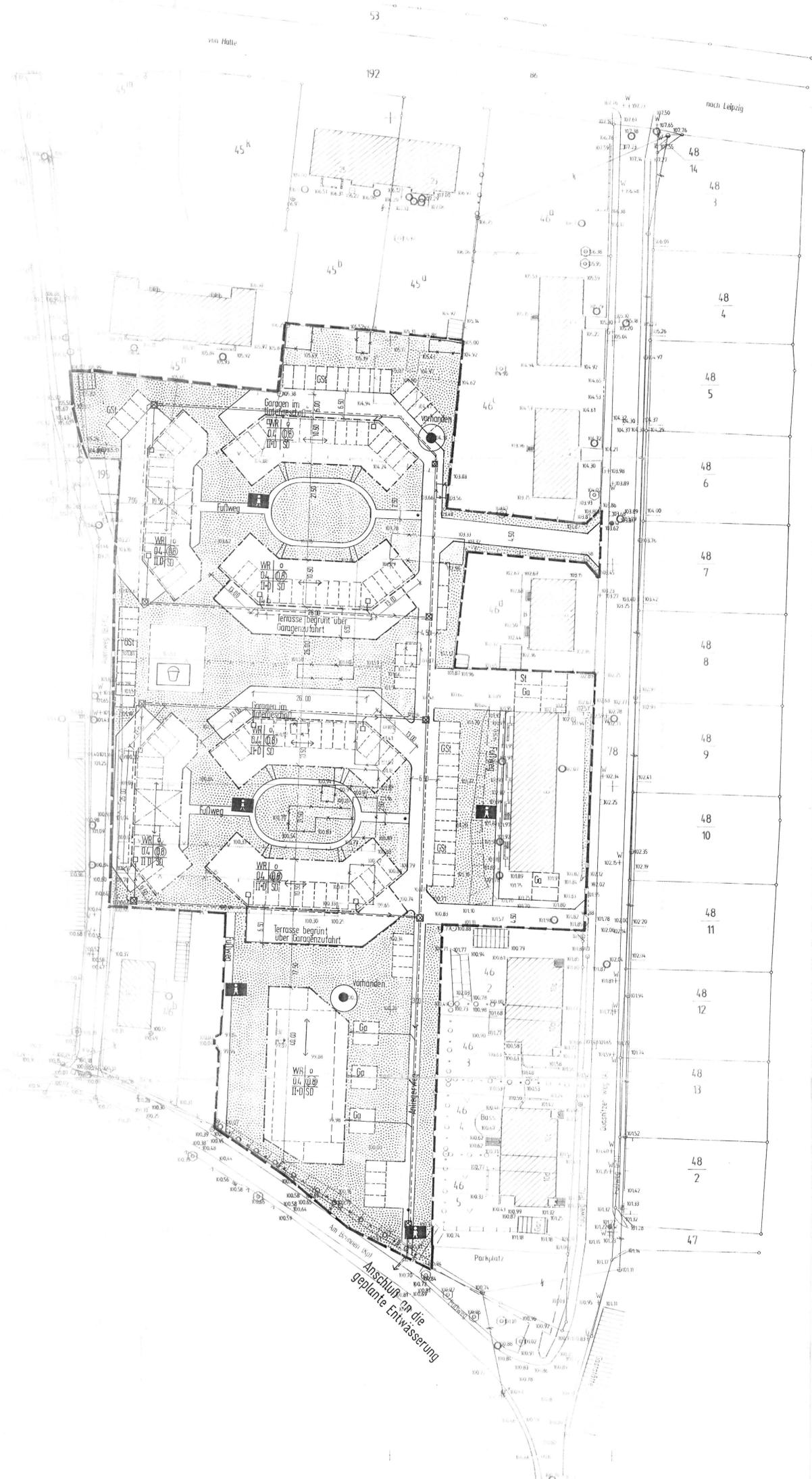


# Wohnpark Auenweg

Dahlbusch Projektentwicklungsgesellschaft Litzschena mbH



## Zeichenerklärungen

### I. Bestand

- 1 Gebäudebestand
- 1.1 Wohngebäude (mit Hausnummer)
- 1.2 Wirtschaftsgebäude
- 1.3 abzubrechende Gebäude
- 2 Grenzen
- 2.1 Flurstücksgrenze

### II. Festsetzungen

- 3 Art der baulichen Nutzung
- 3.1 Reines Wohngebiet
- 4 Maß der baulichen Nutzung
- 4.1 Geschöfllächenzahl
- 4.2 Grundflächenzahl 0,4
- 4.3 Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze II + D
- 5 Grünflächen } privat
- 5.1 Grünflächen
- 6 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- 6.1 Offene Bauweise
- 6.2 Baugrenze
- 7 Gestaltung der baulichen Anlagen
- 7.1 Satteldach
- Dachneigung 45°
- Flachdächer unzulässig
- Dachdeckung rote und rotbraune Dachziegel
- 7.2 Firstrichtung
- 8 Verkehrsfläche
- 8.1 Straßenverkehrsflächen
- 8.2 Straßenbegrenzungslinien
- 8.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich
- 9 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- 9.1 Erhaltung von Bäumen
- 10 Sonstige Planzeichen
- 10.1 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- 10.2 Gemeinschaftsstellplätze
- 10.3 Stellplätze
- 10.4 Gemeinschaftsgaragen
- 10.5 Garagen
- 10.6 Spielplatz
- 10.7 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Schmutzwasser  
Regenwasser  
Kontrollbehälter

Festsetzungen zur Bepflanzung siehe Grünflächenplan

## Verfahrensvermerke

- 1 Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 BauGB v.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.  
Siegeltätigkeit Litzschena, den 16.09.93  
Der Bürgermeister
- 2 Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.  
Siegeltätigkeit Litzschena, den 16.09.93  
Der Bürgermeister
- 3 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 16.09.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Siegeltätigkeit Litzschena, den 16.09.93  
Der Bürgermeister
- 4 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange am 16.09.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Siegeltätigkeit Litzschena, den 16.09.93  
Der Bürgermeister
- 5 Der kostenfreie Bestand am 15.9.93 innerhalb des Planungsgebietes stimmt mit dem Kataster überein.  
Leipzig, den 15.9.93  
i.V. B. Richter  
Leiter des Vermessungsamtes
- 6 Der Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 16.09.93 von der Gemeindeverwaltung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.93 gebilligt.  
Siegeltätigkeit Litzschena, den 16.09.93  
Der Bürgermeister
- 7 Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes ist befristet aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 16.09.93 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Siegeltätigkeit Litzschena, den .....  
Der Bürgermeister
- 8 Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während normaler Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis versehen worden das Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich zur Niederschrift gebracht werden können.  
Siegeltätigkeit Litzschena, den .....  
Der Bürgermeister
- 9 Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzunggebenden Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt und die Hinweise beachtet worden. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.  
Siegeltätigkeit Litzschena, den .....  
Der Bürgermeister
- 10 Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.  
Siegeltätigkeit Litzschena, den .....  
Der Bürgermeister
- 11 Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind am ..... in der Zeitung oder im amtlichen Verkündungsblatt, durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Entfallen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a, Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.  
Siegeltätigkeit Litzschena, den .....  
Der Bürgermeister

Architekten BDA  
Glasmeyer Drengwitz

Crangerstr.112  
4650 Gelsenkirchen  
0209/592473

08.04.1993

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 2.5.04.1993

Aktenzeichen: 51-25.11.4

Registrier-Nr: 091.198.193

Leipzig, den 2.5.04.1993



## Planzeichnung Teil A - Vorhaben und Erschließungsplan

Höhenzug: HN  
Lagebezug: GK 42/81 RD

DAHLBUSCH  
Flurstück 46/1 Gemarkung Quasnitz

E-71

1:500

Angemittelt-KUN-Engineering Vermessungsgesellschaft mbH Leipzig, Okt.1992

Reg.Nr.:

Markscheider